

Finanzen

Anmerkung: Mit dem Gesetz zur Änderung des kommunalen Haushaltsrechts vom 08.12.2006, das zum 01.01.2007 in Kraft getreten ist, wurde den Kommunen in Bayern die Möglichkeit eröffnet, ihr Haushaltswesen auf der Grundlage der doppelten Buchführung zu gestalten. Nach Art. 61 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) besteht nunmehr ein Wahlrecht dahingehend, die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung oder nach den Grundsätzen der Kameralistik zu führen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat mit seinem Beschluss „Münchner Kommunales Rechnungswesen; Einführung des neuen produktorientierten Haushalts bei der Landeshauptstadt München“ vom 27./28.11.2007 der Einführung (Planung, Vollzug und Rechnungslegung) des doppelten produktorientierten Haushalts zugestimmt. Als Folge dieses Beschlusses wurde erstmals der Haushalt 2009 nach den Grundsätzen der Doppik erstellt.

Durch den Umstieg der Landeshauptstadt München auf das Münchner Kommunale Rechnungswesen und die damit verbundene erstmalige Erstellung des Jahresabschlusses 2009 nach den Regeln der kommunalen Doppik ist ein Vergleich mit den Ergebnissen des kameralen Haushalts der Vorjahre nicht mehr möglich. Insoweit wurden im Regelfall keine Vergleichszahlen der Vorjahre, die auf der früheren Kameralistik basieren, angegeben.

Aktiva: Die Aktiva zeigen die Verwendung der Finanzmittel auf und werden üblicherweise auf der linken Seite einer Bilanz aufgezeigt. Sie umfassen Anlage- und Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie unselbstständige Stiftungen. Ihr Gegenstück bilden die Passiva, die auf der rechten Seite der Bilanz ausgewiesen werden.

Anlagen im Bau: Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Gegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellt bzw. noch nicht aktivierungsfähig sind (Fertigstellung entspricht der Inbetriebnahme).

Anlagevermögen: sind die Teile des Vermögens, die dauernd der Aufgabenerfüllung der LHM dienen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der Landeshauptstadt München die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Es umfasst alle Vermögensteile, die zum Aufbau und zur Ausstattung eines Betriebes nötig und langfristig bei der Landeshauptstadt München gebunden sind.

Anteil an der Einkommensteuer: Den Kommunen stehen 15% des lokalen Aufkommens der Lohn- und Einkommensteuer sowie 12% der Zinsabschlagsteuer zu.

Bilanz/Vermögensrechnung: Die Bilanz ist der Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva). Die Bilanz stellt alle bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungen, Bankbestände, Schulden und das Eigenkapital aggregiert dar. Sie dient einmal als Übersicht für die Vermögens- und Schuldenlage der Landeshauptstadt München, andererseits ermöglicht sie die periodengerechte Darstellung der Ressourcenverbräuche in der Ergebnisrechnung (z. B. Abschreibung des Anlagevermögens, Rückstellungen).

Eigenbetriebe: Rechtlich unselbständige, jedoch außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen geführte Betriebe mit Sonderrechtsform.

Eröffnungsbilanz: Die Eröffnungsbilanz ist zu Beginn der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik aufzustellen und dann zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres. Sie enthält eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden der Landeshauptstadt München.

Finanzrechnung: Die Finanzrechnung zeigt im Unterschied zur Ergebnisrechnung ausschließlich Zahlungsströme, also nach extern geleistete Ein- und Auszahlungen. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung der Position Bank und Kassenbestände der Bilanz im Jahresvergleich. Wichtig ist der Finanzplan, da mit seiner Hilfe der Stadtrat die Verwaltung ermächtigt Auszahlungen zu leisten. Die Finanzrechnung dient dem Stadtrat zum Plan-Ist-Vergleich. Weiterhin dient die Finanzrechnung der Kontrolle der Liquidität.

Grundstücksgleiche Rechte: Bei den Grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um dingliche Rechte, die den Vorschriften des bürgerlichen Rechts über Grundstücke unterliegen. Hierunter fallen u. a. Erbbaurechte, Dauerwohn- und Dauernutzungsrechte nach § 31 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) für Kindertagesstätteneinrichtungen sowie Grunddienstbarkeiten für den U-Bahn-Bau.

KommHV-Doppik (Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik): Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung. Die Verordnung ist mit Wirkung vom 01.01.2007 in Kraft getreten.

Kraftfahrzeugsteuer: Der Staat stellt den Gemeinden und Gemeindeverbänden 65 % des Aufkommens u.a. zweckgebunden für den Bau und den Erhalt von Gemeinde- und Kreisstraßen (Art 13 Abs. 1 FAG) und für den Bau von Abwasseranlagen zur Verfügung.

Passiva: Die Passiva ist die Summe der Finanzierungsmittel, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt werden und die Mittelherkunft nachweisen. Die Passivseite stellt die Mittelherkunft eines Unternehmens dar. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist. Die Passivseite gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung sowie unselbstständige Stiftungen.

Rechnungsabgrenzungen: sind in der Bilanz auf der Aktivseite (aktive Rechnungsabgrenzung) und der Passivseite (passive Rechnungsabgrenzungen) zu finden. Ein Rechnungsabgrenzungsposten wird immer gebildet, wenn die Einzahlung oder Auszahlung vor dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch erfolgt. Sie dienen damit auch der Umsetzung des Ressourcenverbrauchskonzeptes, da mit ihrer Hilfe die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den richtigen Haushaltsjahren erfolgt. Bilanziell können sie als Vermögenswerte und Verpflichtungen der Landeshauptstadt München interpretiert werden. Aktive Rechnungsabgrenzungen stellen Vermögen dar, da die Stadt bereits eine Auszahlung geleistet, aber noch keine entsprechende Leistung erhalten hat. Passive Rechnungsabgrenzungen stellen Verpflichtungen dar, da die Stadt bereits Geld erhalten, aber noch keine Leistungen erbracht hat.

Rückstellungen: stellen Schulden der Landeshauptstadt München dar, da sie zukünftig zu Abflüssen finanzieller Mittel führen. Im Unterschied zu Verbindlichkeiten sind Rückstellungen hinsichtlich ihrer Existenz, Höhe oder Fälligkeit mit Unsicherheit behaftet. Rückstellungen dienen der richtigen Zuordnung von Aufwendungen zu den Haushaltsjahren. Durch die Bildung einer Rückstellung wird das Haushaltsjahr mit dem Aufwand belastet dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich zuzurechnen ist. Die damit verbundene Auszahlung erfolgt erst in einem späteren Haushaltsjahr. Als Musterbeispiel können die Pensionsrückstellungen benannt werden. Hier erfolgt die Zahlung der Pension erst zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich nach der Pensionierung. Der Beamte/die Beamtin „verdient“ sich den Anspruch auf die Pension bereits in den Jahren seiner Tätigkeit für die Landeshauptstadt München. Damit muss auch das entsprechende Haushaltsjahr mit dem jeweiligen Aufwand belastet werden.

Schlüsselzuweisungen: Anteil der Kommunen an den Landesanteilen der Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuerumlage). Die Schlüsselzuweisungen bestimmen sich nach der durchschnittlichen Ausgabenbelastung und der Steuerkraft der einzelnen Gemeinden.

Schulden: Schulden werden bilanziell in Verbindlichkeiten und Rückstellungen unterschieden. Rückstellungen sind hinsichtlich ihrer Existenz, Höhe oder Fälligkeit mit Unsicherheit behaftet, Verbindlichkeiten stellen sichere Zahlungsverpflichtungen der Landeshauptstadt München dar.

Sonderposten: stellen die von der Landeshauptstadt München erhaltenen und bereits verwendeten investiven Zuwendungen Dritter, Schenkungen, Erschließungsbeiträge und Stellplatzablösen dar. Sie werden passiviert, um dem Bruttoprinzip zu genügen, d. h. auf der Aktivseite wird der damit erworbene Vermögensgegenstand in voller Höhe bilanziert und auf der Passivseite wird ihm ein Sonderposten entgegengesetzt. Die Sonderposten werden analog zum geförderten Vermögensgegenstand aufgelöst. Damit vermindern die Auflösungen der Sonderposten die Abschreibungen und entlasten die Ergebnisrechnung.

Umlaufvermögen: sind Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind dauernd der Aufgabenerfüllung der Landeshauptstadt München zu dienen. Sie befinden sich nur kurze Zeit im Unternehmen und dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb.

Verbindlichkeiten: im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und sonstigen Gläubigern. Das Gegenstück zu Verbindlichkeiten sind Forderungen. Verbindlichkeiten sind sichere Zahlungsverpflichtungen der Landeshauptstadt München.

Zuweisungen des Landes für Schulen: Zuschüsse zu den Lehrerkosten kommunaler weiterführender und berufsbildender Schulen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz.

Zuweisung für den öffentlichen Personennahverkehr: Zuweisungen für die Förderung von Investitionen, von Verkehrskooperationen und zur Abgeltung von Vorhaltekosten nach Art. 20 ff BayÖPNVG, die aus dem Landesaufkommen der Kraftfahrzeugsteuer entnommen werden.

Personal der Landeshauptstadt München

Das aufgeführte Zahlenmaterial entspricht den nachfolgenden Definitionen, die auch im Rahmen des stadtweiten Personalcontrollings (PeCon) Verwendung finden:

Die Daten umfassen den Gemeindehaushalt, die Eigenbetriebe und die rechtlich selbständige Stiftungen.

Aktiv Beschäftigte:

Alle Beschäftigten mit regelmäßigen Zahlungen. Dazu gehören unbefristet Beschäftigte, befristet Beschäftigte, Beschäftigte in Ausbildungsverhältnissen und sonstige budgetrelevante Beschäftigte (z.B. Bundesfreiwilligendienstleistende).

Beschäftigte in Ausbildungsverhältnissen (im weiteren Sinn):

Beamtenanwärter und -anwärterinnen, Baureferendare und -referendarinnen (technischer Dienst), Auszubildende (Ausbildung mit Abschlüssen IHK/HWK oder nach Berufsbildungsgesetz), praktizierende Studentinnen und Studenten, Praktikantinnen und Praktikanten, die sich in einem nach den Ausbildungs- bzw. Schul- und Studienordnungen vorgeschriebenen oder freiwilligen vertraglich geregeltem Praktikum befinden, bezahlte Volontäre. Hierzu gehören nicht Rechtsreferendare und Referendarinnen oder Praktikanten und /Praktikantinnen im Rahmen einer sog. „Schnupperlehre“.

Beschäftigte ohne Zahlungen:

Beschäftigte, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt in unbezahlter Beurlaubung befinden bzw. die aus sonstigen Gründen keine laufenden Zahlungen erhalten.

Eigenbetriebe:

- Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M)
- Münchener Stadtentwässerung (MSE)
- Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)
- Markthallen München
- Münchner Kammerspiele

Die Beschäftigten der Münchner Stadtgüter (ca. 40) sind nicht enthalten.

Rechtlich selbständige Stiftung:

- Münchner Waisenhaus

Teilzeit:

Zahl der Teilzeitbeschäftigten aus familiären oder sonstigen Gründen ohne Altersteilzeit.

Unbefristet und befristet Beschäftigte: Alle aktiv Beschäftigten ohne Beschäftigte im Ausbildungsverhältnis und budgetrelevant Beschäftigte (z.B. Beschäftigte im freiwilligem sozialem Jahr). Als Basis für die Jahrbuchauswertungen wird, wenn nicht anders angegeben, die Anzahl der unbefristet und befristet Beschäftigten verwendet.

Der Personalstand der Landeshauptstadt München 2013 - 2017

31.12. des jeweiligen Jahres	aktiv Beschäftigte 1)			
	insgesamt	davon		
		Gemeindehaushalt	Eigenbetriebe	Rechtlich selbstständige Stiftungen
2013	32 804	29 233	3 446	125
2014	33 673	30 004	3 548	121
2015	35 501	31 739	3 640	122
2016	37 105	33 222	3 753	130
2017	38 399	34 461	3 818	120

Quelle: LH München, Personal- und Organisationsreferat.

1) Beschäftigte (Beamtinnen, Beamte und Tarifbeschäftigte) mit regelmäßigen Zahlungen.

© Statistisches Amt München

**Die Gesamtbeschäftigten 1) der Landeshauptstadt München mit
ausländischer Staatsangehörigkeit nach Nationalitäten am 31.12.2017**

Herkunftsland	Gesamtbeschäftigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit					
	insgesamt		weiblich		männlich	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Türkei	2 080	40,9	1 011	48,6	1 069	51,4
Griechenland	354	7,0	256	72,3	98	27,7
Kroatien	338	6,6	251	74,3	87	25,7
Italien	319	6,3	143	44,8	176	55,2
Österreich	297	5,8	181	60,9	116	39,1
Bosnien-Herzegowina	217	4,3	147	67,7	70	32,3
Serbien	205	4,0	138	67,3	67	32,7
Polen	136	2,7	118	86,8	18	13,2
Kosovo	89	1,7	47	52,8	42	47,2
Frankreich	70	1,4	42	60,0	28	40,0
Rumänien	65	1,3	56	86,2	9	13,8
Ungarn	64	1,3	49	76,6	15	23,4
Ukraine	57	1,1	55	96,5	2	3,5
Russische Föderation	55	1,1	45	81,8	10	18,2
Spanien	49	1,0	41	83,7	8	16,3
Slowakische Republik	42	0,8	35	83,3	7	16,7
Bulgarien	37	0,7	32	86,5	5	13,5
Tschechische Republik	35	0,7	28	80,0	7	20,0
Vereinigte Staaten von Amerika	31	0,6	17	54,8	14	45,2
Vereinigtes Königreich	27	0,5	11	40,7	16	59,3
Afghanistan	24	0,5	10	41,7	14	58,3
Schweiz	23	0,5	14	60,9	9	39,1
Irak	22	0,4	10	45,5	12	54,5
Äthiopien	20	0,4	6	30,0	14	70,0
Sonstige	435	8,5	302	69,4	133	30,6
Zusammen	5 091	100,0	3 045	59,8	2 046	40,2

Quelle: LH München, Personal- und Organisationsreferat.
1) Aktiv Beschäftigte sowie Beschäftigte ohne Zahlungen.

© Statistisches Amt München

Der Personalstand der Landeshauptstadt München nach Beschäftigtengruppen 2013 - 2017

31.12. des jeweiligen Jahres	Gesamt- beschäftigte zusammen	aktiv Beschäftigte 1)			Beschäftigte ohne Zahlungen 2)
		insgesamt	davon		
			Kernbeschäftigte	Auszubildende und budgetrelevante Beschäftigte	
2013	35 096	32 804	31 837	967	2 292
2014	36 075	33 673	32 623	1 050	2 402
2015	37 846	35 501	33 927	1 574	2 345
2016	39 515	37 105	35 089	2 016	2 410
2017	40 928	38 399	35 956	2 443	2 529

Quelle: LH München, Personal- und Organisationsreferat.

1) Beschäftigte (Beamte/innen und Tarifbeschäftigte) mit regelmäßigen Zahlungen.- 2) Beschäftigte, die sich in unbezahlter Beurlaubung befinden bzw. die aus sonstigen Gründen keine laufenden Zahlungen erhalten.

© Statistisches Amt München

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt München nach Referaten, Eigenbetrieben und Stiftungen am 31.12.2017

Kernbeschäftigte 1)	insgesamt	Vollzeit		Teilzeit 2)	
		weiblich	männlich	weiblich	männlich
Gemeindehaushalt	32 077	9 988	10 488	9 751	1 850
davon					
Baureferat	3 032	385	2 070	374	203
Direktorium	697	204	280	173	40
Kommunalreferat	928	298	400	162	68
Kreisverwaltungsreferat	3 839	823	2 401	445	170
Kulturreferat	1 070	386	281	349	54
Personal- und Organisationsreferat (POR)	779	295	214	238	32
Zentrale Personalbetreuung durch POR	68	36	24	8	-
Referat für Arbeit und Wirtschaft	248	66	75	95	12
Referat für Bildung und Sport	14 528	5 406	2 741	5 543	838
Referat für Gesundheit und Umwelt	1 033	265	432	292	44
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	830	203	291	279	57
Sozialreferat	3 961	1 290	888	1 508	275
Stadtkämmerei	662	198	260	181	23
Servicebereiche	402	133	131	104	34
Eigenbetriebe	3 762	479	2 718	320	245
davon					
Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM)	1 553	125	1 287	81	60
Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (IT@M)	773	94	3) 510	93	76
Markthallen München	103	24	67	6	6
Münchner Kammerspiele	346	87	164	53	42
Münchner Stadtentwässerung (MSE)	987	149	690	87	61
Rechtlich selbständige Stiftungen	117	56	21	30	10
davon Sozialreferat – Münchner Waisenhaus	117	56	21	30	10
Zusammen	35 956	10 523	13 227	10 101	2 105

Quelle: LH München, Personal- und Organisationsreferat.

1) Aktiv Beschäftigte ohne Anwärter/innen und Auszubildende und sonstige budgetrelevante Beschäftigte. - 2) Ohne Altersteilzeit. - 3) Einschl. eines Mitarbeiters des IT-Referates.

© Statistisches Amt München

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt München nach Altersgruppen, Arbeitszeit und Geschlecht am 31.12.2017

Kernbeschäftigte 1) im Alter von...bis ...Jahre	insgesamt		weiblich		männlich	
	Vollzeit	Teilzeit 2)	Vollzeit	Teilzeit 2)	Vollzeit	Teilzeit 2)
15 – 19	53	10	40	7	13	3
20 – 24	864	183	552	130	312	53
25 – 29	2 297	438	1 372	339	925	99
30 – 34	2 929	909	1 594	766	1 335	143
35 – 39	2 578	1 610	1 012	1 396	1 566	214
40 – 44	2 413	1 840	919	1 606	1 494	234
45 – 49	3 040	2 235	1 152	1 923	1 888	312
50 – 54	3 764	2 032	1 327	1 636	2 437	396
55 – 59	3 139	1 767	1 297	1 399	1 842	368
60 – 64	2 511	937	1 182	728	1 329	209
65 und älter	162	245	76	171	86	74
Zusammen	23 750	12 206	10 523	10 101	13 227	2 105

Quelle: LH München, Personal- und Organisationsreferat.

1) Aktiv Beschäftigte ohne Anwärter/innen und Auszubildende und sonstige budgetrelevante Beschäftigte.- 2) Ohne Altersteilzeit.

© Statistisches Amt München

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt München nach Statusgruppen, Arbeitszeit und Geschlecht am 31.12.2017

Kern- beschäftigte 1)	insgesamt	weiblich				männlich			
		Vollzeit	in %	Teilzeit 2)	in %	Vollzeit	in %	Teilzeit 2)	in %
Beamte	10 627	2 622	24,9	2 410	23,9	4 981	37,7	614	29,2
Tarifbeschäftigte	25 329	7 901	75,1	7 691	76,1	8 246	62,3	1 491	70,8
Zusammen	35 956	10 523	100,0	10 101	100,0	13 227	100,0	2 105	100,0

Quelle: LH München, Personal- und Organisationsreferat.

1) Aktiv Beschäftigte ohne Anwärter/innen und Auszubildende und sonstige budgetrelevante Beschäftigte.- 2) Ohne Altersteilzeit.

© Statistisches Amt München

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt München nach Altersgruppen, Statusgruppen und Geschlecht am 31.12.2017

Kernbeschäftigte 1) im Alter von... bis ...Jahre	Insgesamt			Beamte			Tarifbeschäftigte		
	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen	weiblich	männlich	zusammen
15 – 19	47	16	63	-	-	-	47	16	63
20 – 24	682	365	1 047	60	100	160	622	265	887
25 – 29	1 711	1 024	2 735	292	344	636	1 419	680	2 099
30 – 34	2 360	1 478	3 838	747	653	1 400	1 613	825	2 438
35 – 39	2 408	1 780	4 188	708	786	1 494	1 700	994	2 694
40 – 44	2 525	1 728	4 253	607	750	1 357	1 918	978	2 896
45 – 49	3 075	2 200	5 275	939	891	1 830	2 136	1 309	3 445
50 – 54	2 963	2 833	5 796	656	893	1 549	2 307	1 940	4 247
55 – 59	2 696	2 210	4 906	601	635	1 236	2 095	1 575	3 670
60 – 64	1 910	1 538	3 448	398	508	906	1 512	1 030	2 542
65 und älter	247	160	407	24	35	59	223	125	348
Zusammen	20 624	15 332	35 956	5 032	5 595	10 627	15 592	9 737	25 329

Quelle: LH München, Personal- und Organisationsreferat.

1) Aktiv Beschäftigte ohne Anwärter/innen und Auszubildende und sonstige budgetrelevante Beschäftigte.

© Statistisches Amt München

Die Finanzrechnungen 1) der Referatshaushalte der Stadt München 2017

in 1 000 Euro

Referat	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo 2)
Baureferat	387 212	616 211	- 228 999
darunter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	368 616	535 368	- 166 752
Direktorium	3 216	99 100	- 95 884
darunter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3 204	98 173	- 94 969
Kommunalreferat	68 484	344 982	- 276 498
darunter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53 911	249 207	- 195 296
Kreisverwaltungsreferat	113 836	284 445	- 170 609
darunter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	109 701	273 229	- 163 528
Kulturreferat	16 858	214 230	- 197 372
darunter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15 906	206 079	- 190 173
Personal- und Organisationsreferat	5 342	87 757	- 82 415
davon/darunter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5 341	87 447	- 82 106
Referat für Arbeit und Wirtschaft	162 228	119 040	43 188
darunter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	158 568	109 395	49 173
Referat für Bildung und Sport	687 118	1 792 103	-1 104 985
darunter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	641 963	1 461 758	- 819 795
Referat für Gesundheit und Umwelt	51 833	138 182	- 86 349
darunter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51 522	124 887	- 73 365
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	79 662	158 302	- 78 640
darunter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	32 685	72 234	- 39 549
Revisionsamt	477	5 893	- 5 416
davon/darunter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	475	5 730	- 5 255
Sozialreferat	673 915	1 440 925	- 767 010
darunter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	671 177	1 424 547	- 753 370
Stadtkämmerei	6 771	72 392	- 65 621
darunter aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6 767	65 427	- 58 660

Quelle: LH München, Stadtkämmerei.

1) Die Finanzrechnung zeigt im Unterschied zur Ergebnisrechnung ausschl. Zahlungsströme auf, das sind die nach extern geleisteten Ein- und Auszahlungen.- 2) Zeile 1 des jeweiligen Referats: Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag; Zeile 2 des jeweiligen Referats: Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

© Statistisches Amt München

Die Gesamtbilanz der Stadt München nach Aktiva 1) 2016 - 2017

Aktiva (in €)	31.12.2016	31.12.2017
1. Anlagevermögen	2) 21 925 792 256	22 103 525 103
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1 081 591 971	1 048 006 140
davon		
1.1.1 Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen	155 698 243	147 576 766
1.1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen	882 465 282	845 953 896
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	43 428 446	54 475 478
1.2 Sachanlagen	13 296 878 739	13 496 260 063
davon		
1.2.1 Grundstücke	4 010 568 309	3 975 222 094
1.2.2 Grundstücksgleiche Rechte	5 830 881	5 631 819
1.2.3 Gebäude	3 925 965 848	4 079 367 074
1.2.4 Infrastrukturaufbauten	1 875 384 101	1 963 088 653
1.2.5 Betriebsspezifische Einrichtungen und Gerätschaften	192 469 241	193 478 226
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	980 546 048	990 660 246
1.2.7 Anlagen im Bau	2 306 114 311	2 288 811 951
1.3 Finanzanlagen	2) 7 378 131 860	7 392 246 201
davon		
1.3.1 Sondervermögen	11 448 922	11 448 922
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	2) 4 840 208 074	4 881 957 801
1.3.3 Beteiligungen	209 439 884	209 494 736
1.3.4 Ausleihungen	1 503 861 857	1 587 230 687
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	813 173 123	702 114 055
1.4 Besonderes AV - Treuhandvermögen (MGS)	169 189 686	167 012 699
2. Umlaufvermögen	2) 1 848 353 451	1 970 830 183
2.1 Vorräte	6 073 124	6 167 753
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2) 894 033 115	845 570 318
davon		
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2) 458 362 596	391 670 837
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	176 284 675	225 739 400
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2) 239 019 728	202 013 238
2.2.4 Besonderes Umlaufvermögen - Treuhandvermögen (MGS)	20 366 116	26 146 843
2.2.5 Interne Forderungen und Zahlungsverrechnungen	-	-
2.3 Liquide Mittel	948 247 212	1 119 092 112
davon		
2.3.1 Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	946 270 677	1 115 831 368
2.3.2 Bargeld / Kassenbestand	1 976 535	3 260 744
3. Rechnungsabgrenzungsposten	113 188 763	118 489 323
4. Unselbstständige Stiftungen	320 029 058	324 922 474
Summe 1, 2, 3, 4	2) 24 207 363 528	24 517 767 083

Quelle: LH München, Stadtkämmerei.

1) Die Aktiva zeigen die Verwendung der unterschiedlichen Finanzmittel auf und umfassen Anlage- und Umlaufvermögen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten sowie unselbstständige Stiftungen. Abweichung der Summen infolge von Auf- und Abrundungen möglich.- 2) Berichtigt.

© Statistisches Amt München

Die Gesamtbilanz der Stadt München nach Passiva 1) 2016 - 2017

Passiva (in €)	31.12.2016	31.12.2017
1. Kapital	2) 12 943 307 367	13 077 552 997
1.1 Allg. Rücklage - Allg. Finanz- und Personalwirtschaft	7 304 826 631	7 292 213 482
1.2 Rückl. aus nicht ertragswirksam aufzulös. Zuwendung	-	-
1.3 Ergebn isrücklage	4 850 954 370	5 541 117 321
1.4 Verlustvortrag	-	-
1.5 Jahresüberschuss (ohne Stiftungen)	2) 678 299 984	126 963 328
1.6 Kapital - Treuhandvermögen (MGS)	109 226 382	117 258 866
2. Sonderposten	2 472 521 757	2 503 835 656
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2 105 434 659	2 114 817 038
2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	91 976 890	92 004 495
2.3 Sonstige Sonderposten	258 488 084	283 109 991
2.4 Sonderposten aus dem Gebühre nausgleich	16 622 124	13 904 132
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen (MGS)	-	-
3. Rückstellungen	6 311 375 789	6 492 732 514
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen davon	5 601 454 343	5 827 457 226
3.1.1 Pensionsrückstellungen	4 787 057 767	4 966 915 924
3.1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit, Beihilfe u. ä.	814 396 576	860 541 302
3.2 Umweltrückstellungen	1 634 335	941 000
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-	-
3.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	211 344 549	191 409 175
3.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängende Gerichts- und Widerspruchsverfahren	5 454 507	4 544 675
3.6 Sonstige Rückstellungen	488 368 639	465 586 840
3.7 Sonstige Rückstellungen - Treuhandvermögen (MGS)	3 119 416	2 793 598
4. Verbindlichkeiten	2 095 603 251	2 052 965 829
4.1 Anleihen	647 125	985 634
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	764 872 483	722 772 483
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	315 482	316 885
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	110 011 803	109 951 812
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5 532 473	3 429 989
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1 144 556 283	1 149 969 040
4.7 Besondere Verbindlichkeiten - Treuhandvermögen (MGS)	69 667 602	65 539 986
5. Rechnungsabgrenzungsposten	64 526 306	65 757 613
5.1 Rechnungsabgrenzungsposten	64 373 001	65 620 379
5.2 Rechnungsabgrenzungsposten - Treuhandvermögen (MGS)	153 305	137 234
6. Unselbstständige Stiftungen	320 029 058	324 922 474
Summe 1, 2, 3, 4, 5, 6	2) 24 207 363 528	24 517 767 083

Quelle: LH München, Stadtkämmerei.

1) Die Passiva geben Auskunft darüber, in welchem Verhältnis das Vermögen durch Eigenkapital und Fremdkapital finanziert ist und gliedert sich in die Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung sowie unselbstständige Stiftungen. Abweichung der Summen infolge von Auf- und Abrundungen möglich.- 2) Berichtigt.

Die wichtigsten Leistungsverpflichtungen der Stadt München 2013 - 2017
in Mio. Euro (Finanzrechnung)

Jahr	gesetzliche Leistungen der				Gewerbesteuer-, Bezirks-, Kranken- haus- und Solidarumlage	Veränd. gg.Vorjahr in %
	Sozialhilfe	Veränd. gg.Vorjahr in %	Jugendhilfe	Veränd. gg.Vorjahr in %		
2013	452	4,1	225	12,5	782	6,3
2014	475	5,1	257	14,2	773	-1,2
2015	481	1,3	348	35,4	830	7,4
2016	512	6,4	366	5,2	843	1,6
2017	515	0,6	308	-15,8	911	8,1

Quelle: LH München, Stadtkämmerei.

© Statistisches Amt München

**Die Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufweisungen
der Stadt München 2016 - 2017**
in 1 000 Euro (Finanzrechnung)

Steuerart	2016	2017
Steuern und ähnl. Abgaben insgesamt	4 163 019	4 071 215
davon		
Gewerbesteuer (brutto)	2 582 024	2 338 362
Grundsteuer (A + B)	314 790	318 291
Anteil an der Einkommensteuer	1 083 053	1 185 093
Anteil an der Umsatzsteuer	173 630	219 623
Hundesteuer	3 242	3 325
Zweitwohnungsteuer	6 280	6 521
Finanzaufweisungen	880 684	924 000
darunter		
Aufweisungen des Landes für Schulen	196 536	207 627
Aufweisung des Landes für optimierten Regiebetrieb Kindertagesbetreuung	241 269	274 113
Kraftfahrzeugsteuer nach Art. 13 a FAG	21 199	21 199
Schlüsselzuweisung Überlassung der staatlichen Grunderwerbssteuer (neu, nach Art. 8 FAG)	193 092	198 008
Aufweisung für den öffentlichen Personennahverkehr (nach Art. 27 BayOEPNVG)	6 841	2 060
Steuern und Aufweisungen zusammen	5 043 703	4 995 215

Quelle: LH München, Stadtkämmerei.

© Statistisches Amt München

Die steuerlich erfassten Hunde in München 2013 - 2017

(jeweils am 31.12.)

Hundebestand	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl der gemeldeten Hunde	31 821	33 327	34 346	35 242	36 347
davon versteuert	32 128	32 883	33 871	34 740	35 948
steuerfrei	441	444	475	502	399
auf ... Einwohner/innen ein Hund	46	45	44	44	42

Quelle: LH München, Stadtkämmerei.

© Statistisches Amt München

Die Schulden der Stadt München 2016 - 2017

Beträge in Mio. Euro jeweils zum 31.12.

Art der Schulden	2016	2017	Zu-/Abnahme gegenüber 2016	
			absolut	%
A. Äußere Schulden - Gemeindehaushalt 1)	766,3	724,1	-42,2	-5,5
Kredite vom Kreditmarkt	766,3	724,1	-42,2	-5,5
B. Innere Verschuldung	-	-	-	-
Summe A + B: Gesamtverschuldung Haushalt	766,3	724,1	-42,2	-5,5
C. Schulden der Eigenbetriebe zusammen	1 320,6	1 295,8	-24,8	-1,9
davon				
Schulden der Stadtentwässerungswerke	1 057,8	1 038,5	-19,3	-1,8
Schulden der Markthallen München	22,9	22,0	-0,9	-3,9
Schulden des Abfallwirtschaftsbetriebes	94,6	75,8	-18,8	-19,9
Schulden der Münchner Kammerspiele	60,7	59,4	-1,3	-2,1
Schulden des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	84,6	100,1	15,5	18,3
Summe A, B, C	2 086,9	2 019,9	-67,0	-3,2
Nachrichtlich: Leibrenten, Restkaufgelder	0,3	0,3	-	-

Quelle: LH München, Stadtkämmerei.

1) Inklusive Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

© Statistisches Amt München